

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 03.05.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:04 Uhr**
Ort, Raum: **Stadtbibliothek, Essenraum (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/004/2016**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Paul Böhm

Herr Marko Schultz

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Frau Petra Götz

Entschuldigt fehlen:

Frau Renate Zettwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 045/16/30
- 4** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1
- 5** Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1
- 6** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.02.2016 und 28.04.2016
- 7** Bericht der Verwaltung
- 8** Anfragen und Mitteilungen
- 9** Einwohnerfragestunde
- 10** Bericht zur Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung
- 11** Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30
- 12** Projekt "Kurs Elbe 2.0. Hamburg bis Wittenberge" hier: Hafenkonzept
Vorlage: 057/16/20
- 13** Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld
Vorlage: 058/16/30
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des AWTUOS, Herr Behnke, eröffnet die zu TOP 3-TOP 5 gemeinsame Sitzung von AWTUOS und ABSVD um 19:00 Uhr.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

Zu Sitzungsbeginn sind sechs Mitglieder des AWTUOS anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jäschke bittet um folgende Änderungen der Tagesordnung:

- Streichen des TOP 10 -Bericht zur Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung- aufgrund einer Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin
- Aufnahme der Vorlage 046/16/10 -1. Nachtragshaushaltssatzung 2016- an Stelle des TOP 10
- Aufnahme der Vorlage 023/16/30 -Nutzung einer städtischen Fläche als Motocross-Anlage- als TOP 20 im nicht öffentlichen Teil.

Herr Wilmer fragt nach der Begründung der Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung.

Herr Jäschke gibt an, dass er die Dringlichkeit nicht begründet hat. Der Antrag zur Aufnahme der Vorlage 046/16/10 ergibt sich daraus, dass beabsichtigt wird, den Nachtragshaushalt am 12.05.2016 zu beschließen. Der Nachtragshaushalt ist auch notwendig, um die Baumaßnahme in Bahlen abzuschließen.

Herr Behnke geht somit davon aus, dass die Dringlichkeit für die Vorlage 046/16/10 gegeben ist und bittet um Abstimmung der Änderungsanträge.

Abstimmung

zur Aufnahme der Vorlage 046/16/10 als TOP 10: 4:1:1

Abstimmung

zur Aufnahme der Vorlage 023/16/30 als TOP 20 im nicht öffentlichen Teil: 0:5:1

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 045/16/30
- 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1
- 5 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.02.2016 und 28.04.2016
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10
- 11 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30
- 12 Projekt "Kurs Elbe 2.0. Hamburg bis Wittenberge" hier: Hafenkonzept
Vorlage: 057/16/20
- 13 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld
Vorlage: 058/16/30
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: **4:1:1**

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 045/16/30

Herr Tiede nimmt an der Sitzung teil, damit sind sieben Mitglieder des AWTUOS anwesend.

Herr Wilmer fragt, ob auch die Landesplanung Informationen über die Einzelhandelskonzeption erhalten hat und es entsprechende Aussagen gibt.

Frau Schiller erklärt, dass die Einzelhandelskonzeption noch nicht übergeben wurde. Eine Beteiligung am Verfahren wird erfolgen.

Frau Wiener bemängelt, dass die Umsetzung der Einzelhandelskonzeption auf eine bestimmte Fläche ausgerichtet wurde.

Herr Scholz informiert darüber, dass im Vorfeld auch über andere Flächen gesprochen wurde. Aufgrund der erforderlichen Größe und Lage der benötigten Fläche wurden jedoch keine Alternativen erkannt.

Herr Gohsmann möchte, dass das geringere Verhältnis von Einkaufsfläche zu Einwohnerzahl auf der Siedlung gegenüber dem Bahnhof und der Altstadt berücksichtigt wird. Er zweifelt Teile des verwendeten Zahlenmaterials an.

Herr Wilmer regt an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Stadtvertretersitzung ermittelt, welche Auswirkungen die resultierenden Veränderungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze wahrscheinlich haben würden.

Herr Schultz fragt nach, ob nach einem evtl. Entschluss durch Sky den vorhandenen Markt auf der Siedlung nicht weiter zu betreiben, das Nutzungsrecht für Nachfolger bestehen bleibt.

Frau Schiller stellt dar, dass Bestandsschutz besteht, der an die vorhandene Fläche und die Nutzungsart gebunden ist.

zu 5 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1

TOP 5 wird in Übereinstimmung mit der Tagesordnung des ABSVD vorgezogen.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass eine Änderung der Sachdarstellungen sowohl zum Flächennutzungsplan als auch zum Bebauungsplan notwendig ist, in der jeweils die Nennung der Firma REWE entfällt, damit nicht der Eindruck einer Gefälligkeitsplanung entsteht.

Frau Wiener, Herr Scholz und Herr Gohsmann unterstützen diese Aussage.

Herr Wilmer schlägt vor, dass die geänderten Sachdarstellungen zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan bereits zu den Fraktionssitzungen am 08.05.2016 mindestens jedoch mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zur Stadtvertretersitzung am 12.05.2016 vorliegen.

Frau Beese teilt mit, dass die Bearbeitung der Sachdarstellungen zeitnah erfolgen wird, so dass diese am 04.05.2016 verteilt werden können.

Beschluss: 163/15/30/1

Für den im Lageplan vom Oktober 2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB der

Bebauungsplan Nr. 34 für den Geltungsbereich „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird inklusive einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht im zweistufigen Verfahren aufgestellt.

Abstimmungsergebnis AWTUOS: 3:3:1

Abstimmungsergebnis ABSVD: 5:0:1

Herr Wilmer ist der Meinung, dass aufgrund voneinander abweichender Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse nun noch eine Sitzung des Hauptausschusses vor der Sitzung der Stadtvertretung stattfinden müsse.

Herr Jäschke sagt eine diesbezügliche Prüfung der Notwendigkeit zu.

Bemerkung: Nach Prüfung nicht erforderlich.

**zu 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1**

Frau Beese bestätigt die Änderung der Sachdarstellung entsprechend TOP 5.

Beschluss: 171/15/30/1

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Fläche als sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO für den im anliegenden Lageplan vom Oktober 2015 dargestellten Bereich.

Abstimmungsergebnis AWTUOS: 3:3:1

Abstimmungsergebnis ABSVD: 5:0:1

Herr Behnke beendet die gemeinsame Ausschusssitzung. Beide Ausschüsse setzen ihre Sitzung separat fort.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.02.2016
und 28.04.2016**

Niederschrift vom 24.02.2016

Abstimmung

zur Niederschrift: 7:0:0

Die Niederschrift vom 24.02.2016 ist genehmigt.

Niederschrift vom 28.04.2016

Herr Behnke verweist darauf, dass die Niederschrift nicht vorliegt. Die Genehmigung dieser wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke informiert, dass auf Anfrage von Herrn Wilmer zur Vorlage 006/16/30 und nach entsprechender Prüfung gegenwärtig Vollzugsbeamte generiert werden.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wiener möchte eine Aussage zur Klärung eines Verständnisproblems hinsichtlich der Hundehalterverordnung. Sie stellt dar, dass es ihrer Meinung nach einen Widerspruch bezogen auf den generellen Leinenzwang zwischen den Ausführungen in der Sachdarstellung Vorlage 006/16/30/1 -Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung- und der Hundehalterverordnung vom 11.12.2013 gibt. Widersprüchlich ist, dass es, wie in der Sachdarstellung beschrieben, einen generellen Leinenzwang nicht gibt, jedoch laut Hundehalterverordnung vom 11.12.2013 Hunde im bebauten Stadtgebiet und in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen an der Leine geführt werden müssen. Da Baulücken, parkähnliche Grünanlagen und Freiflächen dabei nicht als Unterbrechung des Bebauungszusammenhangs gelten, müssen somit Hunde im gesamten Stadtgebiet an der Leine geführt werden. Aus einem generellen Leinenzwang resultiert jedoch die Notwendigkeit zur Ausweisung entsprechender Ausgleichsflächen, die es bisher nicht gibt.

Herr Jäschke bestätigt, dass kaum Flächen für den Freilauf übrigbleiben und deshalb eine Hundefreilauffläche geschaffen werden soll. Er weist auf bereits bestehende Flächen zum Freilauf (außerhalb der Innenstadt) hin, die nicht zur Biosphäre gehören.

Herr Wilmer äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit bzw. zumindest an einzelnen Punkten der Satzung / ordnungsbehördlichen Verordnung. Um Klarheit und Sicherheit zu schaffen, bittet er deshalb um Kontaktaufnahme mit der Kommunalaufsicht, Orientierung an einer entsprechenden Mustersatzung bzw. Nachfrage beim Städte- und Gemeindetag.

Frau Wiener schlägt eine Chip-Pflicht vor. Mittels eines entsprechenden Lesegerätes könnten somit bei Verstößen die Personalien festgestellt werden.

Herr Wilmer ergänzt, dass dieses Vorgehen auch in der Satzung geregelt werden könnte.

Herr Tiede gibt zu bedenken, dass bei Aufnahme der Daten mit dem Lesegerät, durch das Herantreten in die Zugriffszone des Hundes, eine unkalkulierbare Gefahr für den Ordnungsamtsmitarbeiter entstehen kann.

Herr Wilmer möchte zur nächsten Sitzung von der Verwaltung wissen, wie die Garagenverordnung für die bestehenden Garagen gehandhabt wird. Anlass ist das Betreiben einer Feuerschale

in der Garagenanlage in seiner Nachbarschaft. Seiner Meinung nach besteht bezüglich der Verordnung noch Klärungs- bzw. Handlungsbedarf. Er bittet darum, das Thema als Tagungspunkt für die nächste Sitzung vorzusehen.

Herr Böhm fragt, ob die Straßenmarkierung (Sperrlinie) im Kreuzungsbereich Stiftstraße – Schwartower Straße erneuert werden kann.

Herr Jäschke sagt dies im Rahmen der Realisierung ähnlicher Maßnahmen zu.

Frau Wiener weist auf das wiederholte Problem der Grünentsorgung in der Stadtkurve hin. Sie bittet darum, dass sich mit der Situation beschäftigt wird. Weiterhin stellt sie die schlechte Befahrbarkeit des zu den Gärten führenden Ellerholzweges dar.

Herr Jäschke informiert darüber, dass im letzten Jahr 14.000 € in den Ellerholzweg investiert wurden, um diesen zu ebnen. Diese Maßnahme wurde jedoch durch das zu schnelle Befahren des Weges bereits wieder zunichte gemacht. Weitere Investitionen sind deshalb nicht vorgesehen.

Frau Wiener regt an, die Wege in den Gärten komplett für Pkws zu sperren.

Herr Jäschke entgegnet, dass sich eine solche Maßnahme nicht dauerhaft durchsetzen lässt.

Herr Wilmer informiert darüber, dass es vom Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft ein Landesprogramm zur infrastrukturellen Aufrüstung von Kleingartenanlagen gibt. Antragsfrist war der 31.03.2016. Diesbezüglich sollte Kontakt zu den Kleingartenvereinen gesucht werden.

Herr Wilmer merkt an, dass für die kurzzeitige Straßensperrung Grüner Weg – Schwartower Straße eine Umleitung für Ortsunkundige notwendig gewesen wäre.

Herr Behnke verweist auf verkehrsrechtliche Anordnungen, die derartige Vorgaben jeweils beinhalten.

Herr Schultz fragt nach der Planung eines Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Schwartower Straße – Grüner Weg – Stiftstraße.

Herr Jäschke antwortet, dass eine derartige Planung bereits versucht wurde, jedoch bisher nicht realisiert werden konnte. Ein Grund hierfür ist, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Schwierigkeiten hat, die in diesem Bereich aus verschiedenen Richtungen kommenden Verkehrsströme, die sich hier evtl. stauen, auseinander zu halten. Daneben reicht die Fußgängerfrequenz für eine derartige Maßnahme nicht aus. Deshalb wurde in diesem Bereich ein 30 km/h Schild aufgestellt. Im Rahmen der gegenwärtigen Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes wird die Situation ggf. noch einmal betrachtet werden.

Frau Wiener fragt nach dem Stand und Umfang des Ausbaus des Zahrenstorfer Weges in Schwartow.

Herr Behnke antwortet, dass eine Fahrspur befestigt wurde. Probleme gibt es gegenwärtig durch den von Motorradfahrern aufgewirbelten Schotter. Der Ausbau erfolgte bis zum Ende der Gemarkung.

Herr Behnke bittet Herrn Jäschke, über die Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung einer Drehleiter auf einer Veranstaltung am 20.04.2016 zu berichten sowie Informationen zum gegenwärtigen Stand der Ausschreibung zu geben.

Herr Jäschke berichtet über das insgesamt gewissenhafte Vorgehen der Kameraden der Feuerwehr bei dieser Maßnahme. Die Verwaltung hat Anträge beim Landkreis und beim Land gestellt. Der Landkreis wird die Maßnahme in zwei Jahresscheiben fördern, das Land wahrscheinlich erst 2017. Ein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter wird hier noch stattfinden.

Herr Schultz stellt die Frage nach einem Antrag zum Breitbandausbau, der gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird.

Herr Jäschke antwortet, dass ein Antrag nicht erfolgte. Es war eine Sache des Landkreises, der diesbezüglich drei Cluster gebildet und eine entsprechende Meldung vorgenommen hat. Den erforderlichen Kriterien für eine Förderung wird hier nicht entsprochen.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 Vorlage: 046/16/10

Frau Wiener möchte wissen, ob die im Ergebnishaushalt dargestellte Position „Externer Berater Gebührenkalkulation Sporthalle/ Naturerlebnisbad“ nicht verwaltungsintern erfolgen kann.

Herr Jäschke antwortet, dass dieser externe Berater vorgeschlagen wird, um Verwaltungsmitarbeiter zu entlasten.

Herr Wilmer stellt dar, dass seines Erachtens, bezogen auf den städtebaulichen Vertrag für die Kostenübernahme der Planungsleistungen, nach dem Bruttoprinzip vorzugehen ist. Die Stadt bleibt Planungsträger und somit muss auch eine Ausgabe dargestellt werden. Erstattete Planungskosten müssen als Einnahme erscheinen. Eine diesbezügliche Klärung sollte bis zur nächsten Stadtvertretersitzung erfolgen.

Herr Jäschke sagt eine entsprechende Klärung zu.

Herr Wilmer teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, da er der Auffassung ist, dass der Punkt nicht in die Tagesordnung gehört. Es unterliegt der gerichtlichen Kontrolle, ob etwas dringlich ist oder nicht. Er stellt die Möglichkeit einer einstweiligen Anordnung dar.

Somit nehmen sechs Ausschussmitglieder an der Abstimmung teil.

Beschluss: 046/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit den zugehörigen Anlagen.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt des 1. Nachtrages 2016 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 4:0:2

**zu 11 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30**

Frau Wiener kritisiert einerseits die verklausulierte Darstellung sowie das auf Biegen und Brechen Flächen für Windenergie gestellt werden sollen. Sie weist darauf hin, dass die Flächen nicht geeignet sind, wahrscheinlich auch nicht geeignet sein werden. Indirekt entstehende Kosten für das Vorantreiben des Planungsvorhabens bedeuten verringerte Einnahmen für die Stadt.

Herr Wilmer findet es von der Verwaltung unanständig, in der Sachdarstellung zu schreiben: „Daher wird angeregt, die Potenzialsuchräume in ihrem räumlichen Zusammenhang im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung neu zu bewerten“. Es werden massiv wirtschaftliche Interessen weiterverfolgt. Durch einen Trick soll jetzt doch eine Möglichkeit geschaffen werden. So geht es einfach nicht. Es gibt von der regionalen Planungsbehörde eine ganz klare Ablehnung.

Herr Schultz stellt dar, dass er die bisher aufgezeigten Punkte nachvollziehen kann. Es ist jedoch auch nachvollziehbar, dass die Versorgungsbetriebe ein Interesse an der Aufstellung der Anlagen haben. Seiner Meinung nach profitiert die Stadt davon.

Herr Behnke zeigt auf, dass auf der Einwohnerversammlung in Schwartow mehrere Landeigentümer äußerten, dass sie sich Windkraft vorstellen könnten, jedoch nicht mit den Versorgungsbetrieben. Die Gründe hierfür sind ihm nicht bekannt.

Frau Wiener weist darauf hin, dass von Beginn an nicht geklärt wurde, ob man grundsätzlich Windenergie haben möchte oder nicht. Das Thema wurde nicht diskutiert. Es hieß immer, dass man soweit nicht sei und keine Behinderungsplanung gemacht werden dürfe. Hingegen ging es nur darum, dass keine fremden Leute irgendwo Windanlagen errichten. Damit wurde versucht eine Flächennutzung hinzubekommen, obwohl inoffiziell andere Interessenten ihre Fühler schon ausgestreckt hatten. Es wurde nicht ehrlich mit den Abgeordneten umgegangen.

Herr Tiede führt an, dass bei Zustimmung durch die Nachbargemeinden und eventueller grenznaher Errichtung von Windenergieanlagen ggf. auch eine Beeinträchtigung vorhanden wäre.

Herr Wilmer hebt aus der Sachdarstellung hervor, dass der Planungsverband feststellt, dass das Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe weder als neues Eignungsgebiet für Windenergie noch als Potenzialsuchraum vorgesehen ist.

Herr Schultz erfragt, ob die Beschlussvorlage in diesen Ausschuss gehört, wenn man bei der Gemeinde Neu Gülze sowieso nichts dazu sagen kann.

Herr Jäschke antwortet, dass es nicht um die Gemeinde Neu Gülze, sondern um das Boizenburger Stadtgebiet geht.

Beschluss: 053/16/30

Die Stadtvertretung stimmt der genannten Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis: 0:3:4

**zu 12 Projekt "Kurs Elbe 2.0. Hamburg bis Wittenberge" hier: Hafenkonzept
Vorlage: 057/16/20**

Herr Wilmer findet die aufgezeigten Vorschläge gut, stellt jedoch auch dar, dass für deren Realisierung die erforderlichen Mittel vorhanden sein müssen.

Grundsätzlich möchte er, dass zukünftige Formulierungen, die eine Aussage dazu treffen, dass Finanzierungen derzeit nicht darstellbar sind, ergänzt werden um „aus Sicht der Verwaltung“.

Frau Wiener teilt mit, dass die ihrer Meinung nach guten Möglichkeiten weiterverfolgt werden sollten.

Herr Schultz fragt, ob die Konzeption der Wifög zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Jäschke meint, dass das nicht ausgeschlossen sei.

Herr Tiede fragt, inwieweit das Biosphärenreservat eingebunden ist.

Herr Jäschke antwortet, dass das Biosphärenreservat nicht eingebunden ist. Bei Gestaltungen in für das Biosphärenreservat zuständigen Bereichen wird es entsprechende Gespräche geben.

Beschluss: 057/16/20

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Ordnung und Sicherheit nimmt die Informationen über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Hafenbereiches zur Kenntnis.

zu 13 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld
Vorlage: 058/16/30

Herr Wilmer möchte die Aufnahme folgender Ergänzung zur Diskussion stellen:

Das Jahresergebnis aus der Forstbewirtschaftung ist einer Rücklage mit dem Ziel zuzuführen, dass Aufwendungen und Erträge sich langfristig ausgleichen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Erträge nicht im Haushalt als allgemeine Deckungsquelle verschwinden, sondern für relevante forstwirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden.

Frau Wiener schlägt vor, dass zu diesem Zweck das bei der Forstwirtschaft bereitgestellte Konto genutzt wird.

Herr Behnke stellt dar, dass Herr Stübe das Angebot unterbreitet hat, mindestens einmal jährlich eine Exkursion im Stadtwald durchzuführen.

Herr Jäschke führt aus, dass die Stadt Boizenburg/Elbe der dritte Kommunalwaldbesitzer in der Forstbetriebsgemeinschaft wäre. Die Mitgliederversammlung wird darüber nachdenken, den Vorstand um einen weiteren Vorstandsposten zu erweitern. Das würde dann ein Kommunalwaldbesitzer sein. Herr Stübe würde hierfür die Stadt Boizenburg/Elbe als größten Kommunalwaldbesitzer vorschlagen.

Abstimmung

zur Empfehlung von Herrn Wilmer: 7:0:0

Beschluss: 058/16/30

Die Stadtvertretung beschließt, Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld zu werden und beauftragt und berechtigt den Bürgermeister, Herrn Jäschke, die entsprechenden Unterlagen zu unterzeichnen.

Über die Bewirtschaftung der Forst ist halbjährlich im zuständigen Ausschuss (AWTUOS) zu berichten.

Das Jahresergebnis aus der Forstbewirtschaftung ist einer Rücklage mit dem Ziel zuzuführen, dass Aufwendungen und Erträge sich langfristig ausgleichen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil ist nicht erforderlich.

zu 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:04 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.06.16

Petra Götz
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r